

Vorlage Nr. 101.17.1912

15. Dezember 2015
1 von 2

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel.“

Begründung:

Das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel hat die Aufgabe, für die schulischen und außerschulischen (z.B. Jugendarbeit, Erwachsenenbildung) Einrichtungen der Stadt und des Landkreises Kassel (Altkreis Kassel), die Bereitstellung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten, die den Schulen vorübergehend überlassen werden, sowie die Förderung der Entwicklung der Mediennutzung in der Schule sicherzustellen.

Rechtliche Grundlage für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel ist § 162 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Für die seit dem 01. Januar 1977 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurden, auch aufgrund von Gesetzesänderungen, Anpassungen erforderlich. Zudem wurden in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch Begrifflichkeiten / Formulierungen aktualisiert.

Im Bereich der Regelungen zur Kostenübernahme durch den Landkreis Kassel wurden Ergänzungen vorgenommen. Neu eingefügt wurden § 2 Absatz 4 (Informationen an den Landkreis Kassel zur Haushaltsplanung) sowie § 5 Absatz 2 (Konkretisierungen der Personalkostenerstattung an die Stadt Kassel).

Die Synopse der vorgenommenen Anpassungen ist als Anlage beigefügt.

Die jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Neufassung ersetzt die alte öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 1977 und wurde mit dem Landkreis Kassel abgestimmt. Vorgesehen ist, dass die Gremien des Landkreises Kassel parallel zur Stadt Kassel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister